

Vortragstext zum 6. Bewährungshilfetag „Handlungssicherheit in der Bewährungshilfe. Selbstwirksamkeit stärken!“ am Montag, 22.03.2021:

„Das haben wir alle erlebt“ -wissenssoziologische Rekonstruktionen der Erfahrungsräume in der Bewährungshilfe“

von Elisabeth Emmerich-Jäger M.A., Vorstandsmitglied der ADB e.V.

Vorwort der Autorin vom 19.06.2021

Der 6. Bewährungshilfetag ist zum Datum der Veröffentlichung des Vortragtextes schon einige Tage her. Aus diesem Grund ist ein Vorwort vorangestellt, der nicht im Vortrag enthalten ist. Auch wurden zur besseren Lesbarkeit kleine Veränderungen des Originaltextes vorgenommen.

Der Vortragstext ist aus einer wissenssoziologischen Perspektive verfasst. Je nachdem, wann der Text, von wem und in welchem Zusammenhang gelesen wird, ändern sich die Aktualität und die Bedeutung seines Inhalts. Aktualität steht in Bezug zu den Umständen ihrer Zeit, und Bedeutung verweist auf die jeweilige Standortverbundenheit und Standortgebundenheit der Autorin und der Leserinnen und Leser. „Die“ Wissenschaft als Singular und Monopol wissenschaftlichen Wissens gibt es nicht. Kann es nicht geben, da jede Wissenschaft methodologisch und methodisch ihrem jeweiligen Untersuchungsgegenstand gerecht werden muss. Wissen tritt in seinen verschiedenen Formen, beispielsweise als Alltagswissen, Erfahrungswissen, Praxiswissen, Theoriewissen auf und wird in der Welt der Wissenschaft unterschiedlich aufgefasst und zum Gegenstand von Forschung. Wissen ist in einer Welt, die in stetem Wandel begriffen ist, ebenfalls Wandlung unterworfen. Wissen, auch wissenschaftliches Wissen, ist darum stets aufs Neue zu begreifen um es verstehen zu können. Das ist es, was Wissen so vielfältig, spannend und lebendig macht. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen eine wissenswerte Lektüre.

Elisabeth Emmerich-Jäger

Vortragskonzept:

1. Nach vorheriger Kurzvorstellung der Vortragenden durch den Moderator der Veranstaltung beginnt der erste Teil des Vortrages mit einer kurzen Einführung.
2. Der Hauptteil besteht in einer forschungspraktischen Bildbetrachtung der Teilnehmenden (Ansicht ADB Bild 1) im Rahmen einer Mentimeter Abfrage der Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer.
3. Zusammenfassung der Bildbetrachtung. Überleitung zum Thema Erfahrungsräume in der Bewährungshilfe mithilfe der formalen Bildkomposition nach Bohnsack. Nacheinander werden im Vortragsverlauf ADB Bild 2, 3, 4, 5 eingeblendet.
4. Im Anschluss wird vor dem Hintergrund der Erwartungen, die an die beruflichen Akteure gestellt werden, die Bedeutung beruflichen Selbsterlebens für die berufliche Identität und das berufliche Selbstverständnis im Hinblick auf das Tagungsthema hervorgehoben.
5. In der abschließenden Zusammenfassung des Beitrags werden die gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf das Tagungsthema „Handlungssicherheit in der Bewährungshilfe. Selbstwirksamkeit stärken“ auf den Punkt gebracht.

Vortragstext:

Vortragsteil 1 „Das haben wir alle erlebt“- wissenssoziologische Rekonstruktionen der Erfahrungsräume in der Bewährungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank Ihnen, Herr Tein, für die Vorstellung meiner Person und Ihnen, Herr Wolter, für die Bereitstellung und Bedienung der erforderlichen Technologie, vor allem im Hinblick auf die Mentimeter Abfrage und Präsentation etwa zur Mitte des Vortrages.

Danken möchte ich den Verantwortlichen für die Realisierung dieses Formates, mit dem es auch in Krisenzeiten der Pandemie möglich ist, den Bewährungshilfetag durchzuführen. Danke auch all denen, die zum Gelingen dieses Forschungsprojektes über Bewährungshilfe beitragen. Sie alle namentlich zu erwähnen, würde den zeitlichen Rahmen des Vortrages sprengen. Sie in diesem Rahmen als Mitwirkende an meiner Promotion zu würdigen, ist mir jedoch ein persönliches Anliegen.

Verehrte Gäste, Studierende, Kolleginnen und Kollegen aus der Berufspraxis Sozialer Arbeit in der freien und staatlichen Straffälligenhilfe und anderen Einrichtungen der Sozialen Arbeit, aus Hochschulen, Universitäten, Colloquien und Forschungswerkstätten, ich begrüße Sie recht herzlich zur Teilnahme an diesem Beitrag.

1 Nach meiner Einleitung von ca. 10 Minuten werden Sie über die Aktivierung des Mentimeters Gelegenheit haben, sich an einer Bildbetrachtung zu beteiligen. Ihre Eingaben, die Sie in Form von Stichworten sichtbar machen, werden im Anschluss ergänzend reflektiert und nach der Tagung im bereits erwähnten Forschungsprojekt integriert.

Zunächst möchte ich Ihnen einleitend erzählen, wie ich dazu gekommen bin, mich neben der Praxis professionell mit Theorie, Empirie und Forschung zu beschäftigen: Als Sozialarbeiterin ist mir seit meinem Studium qualitative Sozialforschung theoretisch und praktisch vertraut. Der überwiegende Teil meiner Studienarbeiten ist empirisch angelegt und meinem Verständnis nach ist Soziale Arbeit angewandte Sozialwissenschaft. Über die Relevanz qualitativer Forschung in Studium und Praxis Sozialer Arbeit ist schon viel gedacht und geschrieben worden. Für die Studierenden unter Ihnen sei auf die Literaturliste des Vortrages, der online gestellt werden wird, verwiesen.

Soziale Arbeit ist immer auch an Verwaltungsarbeit gebunden. Unter dem Stichwort „*New Public Value Governance*“ erfolgte im ersten Jahrzehnt dieses Jahrtausends als Reaktion auf die in den 90er Jahren sich zunehmend durchgesetzte „*New Public Management*“ Bewegung, die zu einer Durchsetzung manageraler Bewältigungsstrategien sozialstaatlicher Aufgaben geführt hatte, eine neue Orientierung. Verfolgt wird hier eine Strategie, in der ein Werte bewusstes Regierungshandeln möglich ist und damit verbunden, die Anforderung verwaltungsimmanente Ambivalenzen zu reflektieren. Hierdurch können miteinander widerstreitende Organisationslogiken und Handlungsanforderungen, die in einer öffentlichen Verwaltung, ebenso wie in Fachverwaltungen vorkommen, besprechbar gemacht werden. (Vgl. Seibel, Wolfgang 2017: 158-165).

Zur Qualitätssicherung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Vorstand der ADB e.V. und zur Reflexion eigener Praxistätigkeit als Bewährungshelferin ist es mir ein Bedürfnis geworden, der Tradition in der Bewährungshilfe folgend, Erlebnisse in der Sozialen Arbeit auch interdisziplinär zu reflektieren, damit sie zu Berufserfahrungen werden. Solcherart gewonnene Erfahrungen tragen zu einer Erweiterung und Vertiefung sowohl prozeduralen als auch deklarativen Wissens bei. In Ekkehard Felders Abgrenzung zu deklarativem Wissen, das er als das Wissen über Sachverhalte definiert (knowing that), handelt es sich bei prozeduralem Wissen um das Können in einer bestimmten Handlungspraxis und Verarbeitungsroutine (knowing how). (Vgl. Felder, Ekkehard 2013). Vor allem interdisziplinäre Formate der Reflexion bieten für die Professionalisierung Sozialer Arbeit eine unverzichtbare Möglichkeit. Reflexion ist rückbezügliches, prüfendes, vergleichendes Nachdenken und ebenso ist Reflektieren in der Praxis selbstverständlicher Inhalt Sozialer Arbeit. Ohne reflektierende Rückbezüglichkeit bleibt Erfahrung ein Erleben, das sich unreflektiert wiederholt, indem es sich seine eigene Wirklichkeit schafft.

An dieser Stelle möchte einen „Witz“ zum Besten geben, den ich von einer sehr geschätzten Kollegin gehört habe:

Woran erkennen Sie Sozialarbeiter*innen im Dunkeln?

- Sie reflektieren

Mit Bertolt Brecht kann ergänzt werden: „die im Dunkeln sieht man nicht“. (Zit. aus Bertolt Brechts Filmidee zur Dreigroschenoper 1930).

Wenn ich danach frage, was Sozialarbeiter*innen in der Sozialen Arbeit in der Justiz reflektieren, so sind es das eigene Erleben und die Ursachen und Auswirkungen Sozialer Problemlagen der ihnen unterstellten Proband*innen, wegen derer der Gesetzgeber Soziale Arbeit in der Justiz vorsieht.

Mit Ralf Bohnsack, auf den ich später zurückkommen werde, ist damit ein erster konjunktiver Erfahrungsraum benannt: der Erfahrungsraum der Bewährungshelfer*innen mit den ihnen unterstellten Proband*innen.

Wenn ich der Frage nachgehe, wie Sozialarbeiter*innen reflektieren, so ist es meist auf kollegialer Ebene im beruflichen Alltag der Austausch mit Kolleg*innen, in Tür- und Angelgesprächen, in Fallkonferenzen, Intervention und Supervision.

Damit ist ein zweiter konjunktiver Erfahrungsraum benannt: der kollegiale Erfahrungsraum.

Reflektiert wird Bewährungshilfe auch auf Fortbildungen und Tagungen, wie hier zum Beispiel.

Damit ist ein dritter konjunktiver Erfahrungsraum benannt: der organisationale Erfahrungsraum.

Während der ADB e.V. Bundestagungen wird traditionell in Arbeitsgruppen über die notwendigen Grundlagen Sozialer Arbeit in der Bewährungshilfe diskutiert und reflektiert. Ich möchte Sie deshalb im Rahmen meines Vortrages Teil haben lassen an meiner vertiefenden Forschungsarbeit über Bewährungshilfe mit Hilfe der wissenssoziologischen Perspektive und Ihnen einen Einblick in die rekonstruktive Sozialforschung geben.

Beziehen werde ich mich dabei auf die praxeologische Wissenssoziologie von Ralf Bohnsack und die Dokumentarische Methode von Karl Mannheim. Mit ihr ist es möglich, Sozialer Arbeit, wie zum Beispiel in der Bewährungshilfe, auf den Grund zu gehen.

Die Praxis der allgemeinen Bewährungshilfe ist mir seit über zehn Jahren vertraut. Seit Einführung des Sicherheitsmanagement II 2017 in Hessen bin ich in diesem spezialisierten Fachbereich der Bewährungshilfe tätig. Menschen, die wegen Gewaltdelikten unter Bewährung stehen oder mit negativer Sozialprognose in die Führungsaufsicht entlassen wurden, sind oft mehrfach belastet. Die Zusammenarbeit ist unter Umständen für die Beteiligten sehr frustrierend. Insbesondere dann, wenn der Resozialisierungsbemühung aller Beteiligten Integrationshemmnisse persönlicher, sozialer und gesellschaftlicher Natur im Wege stehen. Zum Beispiel in den Fällen, wo für die aus mehrjähriger Haft entlassenen Menschen weder soziale Ressourcen, Wohnraum, oder Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind und gesellschaftlich anerkannte und erstrebenswerte Lebensperspektiven unerreichbar werden.

Soziale Arbeit in der Justiz stößt trotz ihrem hohen Maß an Strukturierung und Professionalisierung dort an ihre Grenzen, wo der Zugang zu Ressourcen nicht gelingt oder gelingen kann, weil sie nicht angenommen wird, nicht passgenau ist oder ausreichend zur Verfügung steht. Soziale Arbeit kann hierdurch als eine Arbeit an Grenzen definiert werden. Ronald Lutz zufolge ist Soziale Arbeit sogar ein „*grenzüberschreitendes Projekt*“. (Vgl. Lutz, Ronald 2018).

Vor diesem Hintergrund ist der Abstand erzeugende Ebenen- und Perspektivenwechsel besonders hilfreich. Die Distanzierungsarbeit ermöglicht es, handlungsentlastet eine innere Position einzunehmen, aus der heraus eine neue Sicht auf die in der realen Situation gegebene soziale Problematik entstehen kann. (Vgl. Elias, Norbert 1987).

Aus einer nicht nur räumlich zu verstehenden Distanz selbst erlebter Praxis ist eine Beobachter*innenhaltung, wie sie in der qualitativen Sozialforschung eingeübt wird, insbesondere auch für die praktische Soziale Arbeit besonders relevant. (Vgl. Kircheldorff, Cornelia 2010:566).

„*Man sieht nur, was man weiß*“, sagte Johann Wolfgang von Goethe und er wusste sicher aus eigener Erfahrung, wovon er spricht. Demgegenüber ist die Erkenntnis des Nichtwissens eine Voraussetzung für den Wechsel der Perspektive und zur Generierung bisher ungewussten Wissens. Eine Erkenntnis, die wir Sokrates verdanken, auf den das Zitat „*ich weiß, dass ich nichts weiß*“ zurückzuführen ist. (Vgl. Müller, Gerd 2004: Supervision nach Sokrates).

Den eigenen Blick auf (allzu) Vertrautes zu befremden, wird benötigt, um neue Erfahrungen und Erkenntnis zu generieren. Wer Vertrautes befremden kann, erlebt nicht immerzu das Gleiche, nämlich das, was sie oder er bereits schon kennt. Das gilt in besonderem Maße auch für die Wahrnehmung, aber auch für die Haltung als eine Art der inneren Grundeinstellung, die das Denken und Handeln in der Praxis Sozialer Arbeit prägt.

Die Methode der Text-, Bild- und Filminterpretation, wie sie von Ralf Bohnsack entwickelt wurde, ermöglicht eine besondere Betrachtungsweise, die im Kontext von Sozialforschung als Forschungshaltung kultiviert wird.

Um diese Betrachtungsweise exemplarisch umzusetzen, habe ich ihnen im Handgepäck ein Bilddokument mitgebracht, das ich gern Schritt für Schritt mit Ihnen erforschen möchte.

Hinweis: Wer von Ihnen das Bilddokument und den Kontext des Bildes wieder (er)kennt, wird gebeten, dieses Wissen bewusst auszublenden, wissenschaftssprachlich ausgedrückt, Ihr Vorwissen zu suspendieren, Ihre Kenntnis über den Kontext einzuklammern. Die Strategie, Kontextwissen einzuklammern, ist in den meisten Verfahren Voraussetzung qualitativen Forschens. Zwei weitere Prämissen sind Rosenthal zufolge Offenheit und Kommunikation. (Vgl. Rosenthal, Gabriele 2015). Übertragen auf die berufliche Praxis ist diese Strategie darüber hinaus hilfreich, um vorurteilsfrei oder mit angemessener Distanz zu eigenen Werturteilen das eigene Tun und Handeln reflektieren zu können.

Die gute Nachricht ist, dass Sie mit der Ansicht des nun folgenden Bilddokuments die nächsten 10 Minuten Zeit haben, in eigener Bildbetrachtung selbst aktiv teilnehmend Ihre persönlichen Eindrücke über Mentimeter sichtbar zu machen.

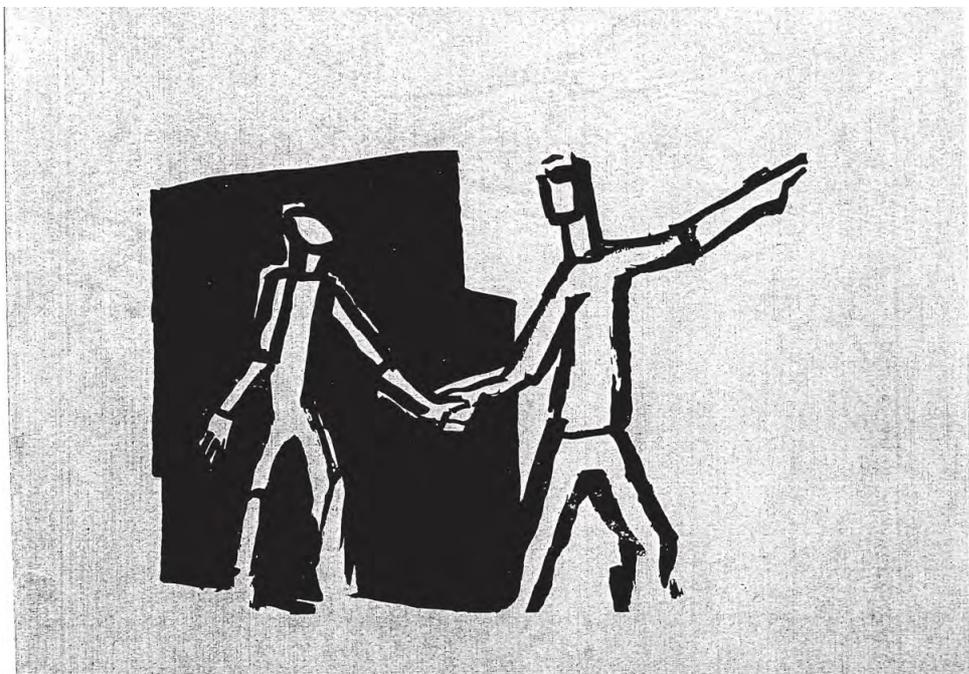


Abbildung 1: Bilddokument 1, Bewährungshilfe e.V Bonn (1965).

Neben dem unterschiedlichen Größenverhältnis, die Fläche, die Höhe und Breite der Figuren betreffend, imponiert als eine dritte Kontrastanordnung die Spannung erzeugende Bewegungsdynamik im Bild:

Figur A links im Bild, ist zweideutig sichtbar. Sie lässt zwei einander konträre Betrachtungen der Bewegung zu: die Figur kommt entweder aus dem Dunkel des Feldes heraus in Richtung auf die andere Figur und das helle Feld zu oder sie bewegt sich tiefer in das Dunkel hinein.

Diese Bewegungsdynamik drückt eine räumlich zu verstehende sich abwendende und zuwendende Bewegung aus.

Der Zweideutigkeit Figur A betreffend drückt Figur B Eindeutigkeit durch ihre dem Betrachter oder der Betrachterin zugewandte Vorderansicht aus. Auch in ihrer Pose ist eine Bewegungsdynamik erkennbar:

Figur B zeigt in ihrer Armbewegung in zwei entgegengesetzte Richtungen. Die Bewegungsdynamik drückt eine Hin- und Her-Bewegung aus.

Ein Bein und ein Arm von Figur B ragen in das dunkle Feld. Diese Bewegungsdynamik korrespondiert mit der sich zuwendenden und abwendenden Bewegung von Figur A.

Im Ergebnis drückt das Bild Praktiken der abgebildeten Bildproduzenten im Modus einer Spannung erzeugenden Bewegungsdynamik aus.

Die fokussierte Betrachtung auf die abgebildeten Bildproduzenten verlassend ist es den Betrachtenden möglich, sich von dem, was Bohnsack als „Mythos eines Abbilds der objektiven Realität des Bildes“ bezeichnet, abzuwenden und erneut die Betrachtungsebene zu wechseln, indem sie sich in einem nächsten Schritt der Gesamtkomposition des Bildes zuwenden.

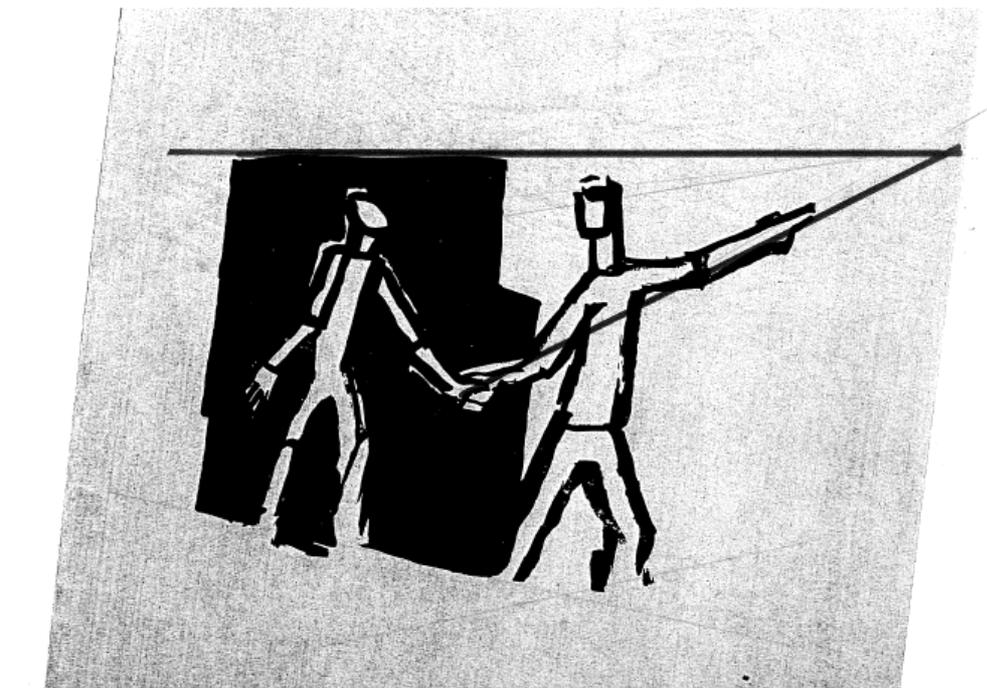


Abbildung 5: Bilddokument 2, Bewährungshilfe e.V Bonn (1965).

Die planimetrische Komposition mit Fokus auf die perspektivische Projektion

Der spezifische Modus von Perspektive gewinnt an Bedeutung im Hinblick darauf, WAS durch den abbildenden Bildproduzenten fokussiert wird und somit ins Zentrum des sozialen Geschehens gerückt wird.

Erster Fokus: Anhand einer symbolischen Handlung wird das Spezifische des Erfahrungsraumes sichtbar gemacht: Der Kontaktpunkt zweier Figuren, welcher von der Bildmitte aus gesehen links vom Zentrum in das dunkle Feld des Bilddokuments platziert wurde.

Zweiter Fokus: Von diesem Kontaktpunkt ausgehend führt eine erste zentrale Linie den Blick über den ausgestreckten Arm nach rechts oben. Eine zweite Linie trifft in ihrer Verlängerung über die begrenzende Schräge des dunklen Feldes auf einen gemeinsamen Fluchtpunkt.

Aus einer entfernten Perspektive fokussiert der oder die Bildproduzent*in im Rahmen der dargestellten Bildkomposition die Momentaufnahme einer in der Mitte der Bildfläche platzierten dyadischen Kontaktsituation, welche in dem oder der Betrachter*in wie die Personen eines ungleichen Paares erscheinen. Gleichzeitig wird aus der Dyade auf eine Triade verwiesen.

Die in das Bild hineingetragene Gesetzmäßigkeit des oder der abbildenden Bildproduzenten liegt hier in der Ungleichheit der Größenverhältnisse einer hierarchisch angelegten Ordnung, in der die Figur rechts im Bild (B) gegenüber der Figur links im Bild (A) sowohl in Höhe und Breite übergeordnet wird. Gleichzeitig verweist die übergeordnete Figur B auf etwas, das auch ihr übergeordnet ist, jedoch unsichtbar bleibt.

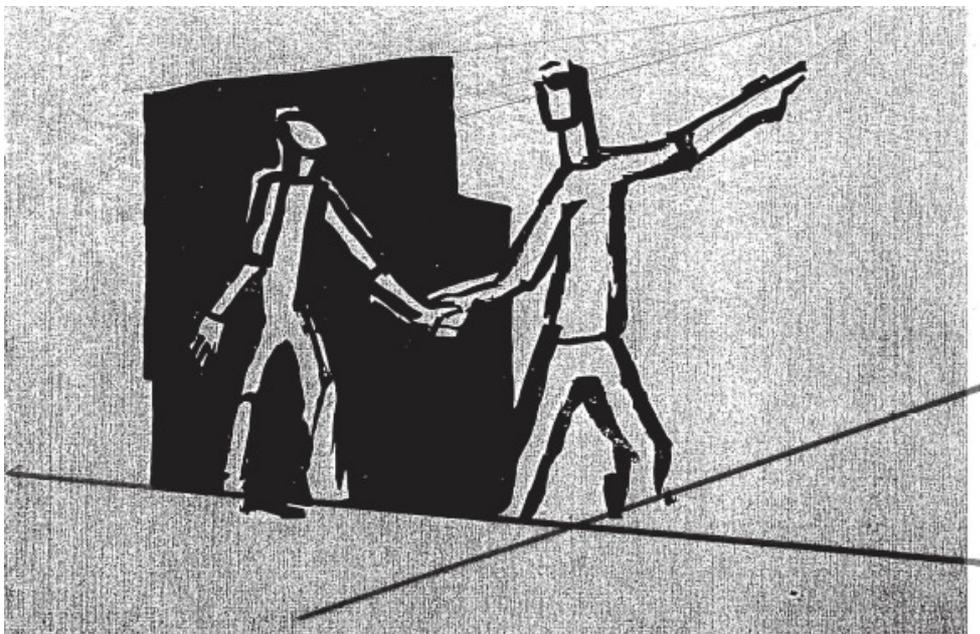


Abbildung 6: Bilddokument 3, Bewährungshilfe e.V Bonn (1965).

Die planimetrische Komposition mit Fokus auf die szenische Choreografie

Im Bilddokument wird die soziale Bezogenheit planimetrisch in der Verlängerung der beiden Linien am Fußende der Figuren entlang der angedeuteten Schrägen sichtbar durch den Kreuzungspunkt, der sich auf der rechten Bildseite, außerhalb des dunklen Feldes befindet.

Die Bildszena, die in der Mitte des Bildes angelegt wurde, zeigt eine Szene der Begegnung.

Die Darstellung der Begegnung enthält ein Ringen um Zweifelhaftigkeit und Eindeutigkeit.

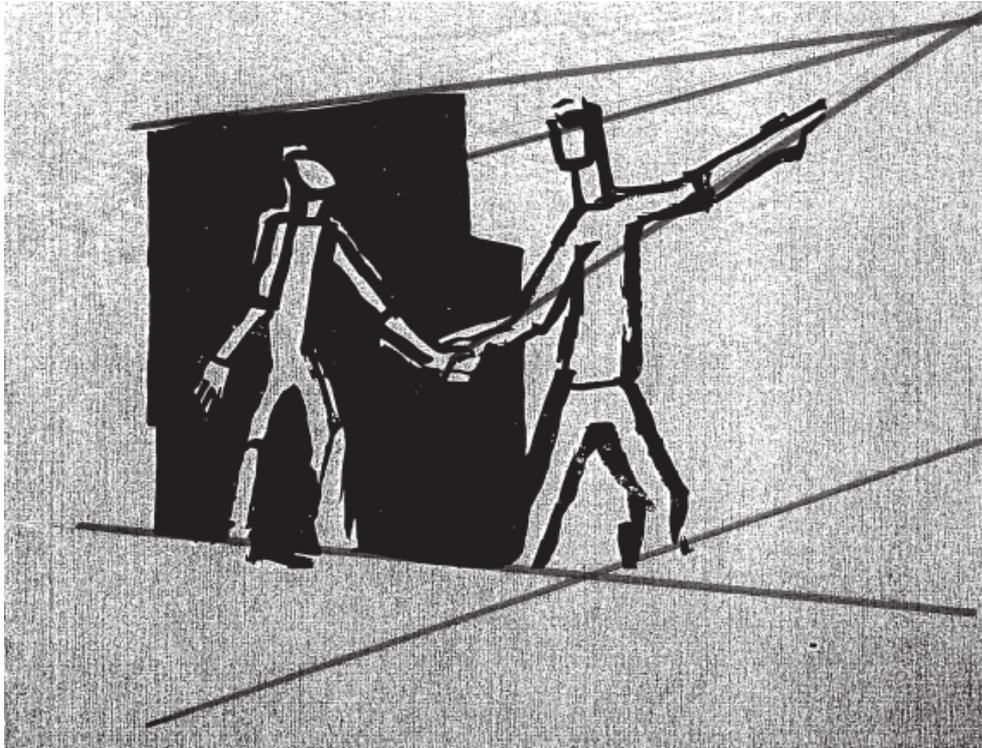


Abbildung 7: Bilddokument 4, Bewährungshilfe e.V Bonn (1965).

Die planimetrische Ganzheitsstruktur

Zusammenfassend macht die planimetrische Ganzheitsstruktur mit einem Blick die simultane Mehrdimensionalität des Bilddokuments sichtbar.

Die Gesamtkomposition des Bildes wird geprägt durch auf- und absteigende Linienführungen.

Werden die im Bild enthaltenen und sich dem Auge der Betrachterin oder des Betrachters aufdrängenden Linien in ihrem Verlauf verlängert, ergeben sich der im Bildzentrum befindliche Kontaktpunkt im dunklen Feld, der am Bildrand platzierte Fluchtpunkt und der im Bildvordergrund platzierte Kreuzungspunkt im grauen Feld.

Bemerkenswert ist die Platzierung der Figuren auf einer jeweils auf- und absteigenden Ebene.

Kontaktpunkt (Bildmitte), Fluchtpunkt (Bildrand) und Kreuzungspunkt (Bildvordergrund) verweisen auf vier Bewegungsdynamiken und damit verbundenen Richtungsänderungen:

1. eine nach oben und unten verweisende Bewegungsdynamik und Richtungsänderung
2. eine auf- und absteigende Bewegungsdynamik und Richtungsänderung
3. eine abwendende und zuwendende Bewegungsdynamik und Richtungsänderung
4. eine hin- und her-weisende Bewegungsdynamik und Richtungsänderung.

Die Bildbetrachtung abschließend komme ich nun zur historischen Einordnung des Bilddokuments, den Kontext und die Auswahl des Bildes betreffend.

Der Bildtitel

Der Bildtitel ist unbekannt. Das Bild ist namenlos. Es wurde nicht signiert. Bei diesem Werk bleiben sowohl der Name der Künstlerin oder des Künstlers, als auch die Angabe des Jahres seiner Entstehung und der Ort seiner Entstehung unbekannt.

Das Motiv ist das auf den Kontakt konzentrierte Arrangement des Bildes, das mit seiner Schnörkellosigkeit und Sachlichkeit die Zweckmäßigkeit und Funktion der abgebildeten Szene zum Ausdruck bringt.

Mit dem folgenden Dokument werden die Bildauswahl und der Kontext seiner Verwendung aufgezeigt:

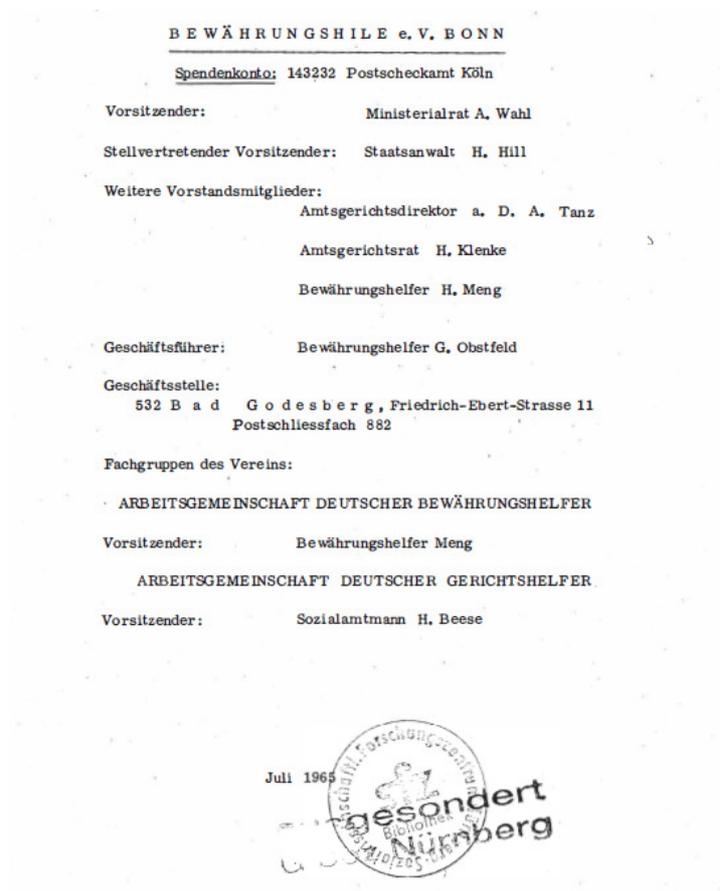


Abbildung 8: Bilddokument 5, Bewährungshilfe e.V Bonn (1965).

Die Auswahl des Bildes im Bildkontext

Bei der zuvor gezeigten Abbildung handelt es sich um die Gestaltung der Umschlagseite einer Jahres- oder Festschrift des Vereins Bewährungshilfe e.V. Bonn aus dem Jahr 1965.

Die Broschüre trägt den Titel:

„Ein Jahrzehnt Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland“

Sie sehen hier in ADB Bild 5 ein dem Inhalt der Broschüre voran gestelltes Dokument, das den Anlass der Festschrift dokumentiert.

Die Festschrift enthält keinen Klappentext. Sie umfasst 18 Seiten Text: bestehend aus einem Rückblick auf die ersten zehn Jahre der *„Strafaussetzung und Entlassung zur Bewährung“*, und Hinweise *„zu den Bemühungen um die Einordnung Straffälliger“* (Zit. Festschrift 1965: 3).

Wie der Satzung des Vereins auf Seite 10 zu entnehmen ist, wurde der Verein mit Sitz in Bonn am 28. Juli 1951 unter der Nr. 919 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bonn eingetragen. Das deutsche Jugendgerichtsgesetz (JGG) trat mit einer neuen Fassung am 01.10.1953 in Kraft und enthielt die Möglichkeit richterlicher Anordnung der Strafaussetzung zur Bewährung für jugendliche Straffällige. Kurze Zeit darauf traten am 01.01.1954 Bestimmungen in Kraft, die bewirkten, dass auch Erwachsenen und Heranwachsenden eine Strafaussetzung zur Bewährung gewährt werden kann.

1955 trafen sich erstmalig hauptamtliche Bewährungshelfer für das gesamte Bundesgebiet in Kassel. *„Diese Arbeitstagung, vom 13.-15.10.1955, wurde von über 400 internationalen Teilnehmer_innen besucht. Zu dieser Zeit waren bereits 100 hauptamtliche Bewährungshelfer_innen angestellt. Ein Jahr später waren es über 200!“* (Zit. Johannes Bernegger 2017:34)

„Heute mehren sich die Stimmen der Fachkräfte in der Sozialarbeit, die in der bewussten Verbindung von Aufsicht und Hilfe und in der gleichzeitig dem Bewährungshelfer ermöglichten freien menschlichen Begegnung mit dem Probanden einen idealen Ausgangspunkt für die im persönlich-menschlichen Bereich sich abspielenden Bemühungen des Bewährungshelfers im Sinne einer modernen Sozialarbeit erblicken“ (Zit. Festschrift 1965:3)

Neben Ganzheitlichkeit werden auf Seite drei der Festschrift drei Hauptanliegen an die Bewährungshilfe formuliert:

„Wegbereitung“ „Wegweisung“ „Wegbegleitung“

Für den Bereich *„Bewährungshilfe für Erwachsene“* werden im Hinblick auf einen etwaigen Mangel an sozialer Reife im Rahmen der Bewährung eine *„Reifungshilfe“* und *„Lebenshilfe“* empfohlen.

Diese ...

„(...) soll dem Straffälligen die Wege zu einem verantwortungsbewussten Leben ebnen und ihn befähigen, sein Leben in eigener Entscheidung und ausgerichtet nach den Forderungen der Gemeinschaft zu meistern.“ (Zit. Festschrift 1965:5)

Während der staatlich geförderte Verein Bewährungshilfe den organisatorischen Rahmen des Rechtsinstituts setzte, wurde Bewährungshilfe seither als staatlich organisierter Sozialberuf aus den verschiedenen Fachdisziplinen der Sozialwissenschaften, Sozialpsychologie, Kriminologie, Pädagogik, Soziologie sowohl inspiriert und beeinflusst, als auch beforscht und als Arbeitsfeld Sozialer Arbeit professionalisiert.

Der Schwerpunkt der zu Beginn als Einzelfallarbeit konzipierten Bewährungshilfe lag in der pädagogischen Einflussnahme zunächst auf den jugendlichen Heranwachsenden und später auch den erwachsenen straffällig gewordenen Menschen.

Die Aktualität des historischen Bild- und Schriftdokuments und der darin dokumentierten Erwartung an die staatlich organisierte Bewährungshilfe von 1965 zeigt ein Textauszug der Fachzeitschrift Neue Kriminalpolitik aus dem Jahrgang 4/2020:

„Dem Fallmanager kommt hier eine „Vermittlungs- und Wegweiserfunktion“ zu. Er nimmt den Klienten „an die Hand“, synchronisiert die Einzelmaßnahmen, steuert und dokumentiert. Bis zum Ende der Maßnahme bleibt er dessen Ansprechpartner. Bestellt das Gericht im Fall der Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung oder bei Anordnung von Führungsaufsicht eine Bewährungshelferin oder einen Bewährungshelfer übernimmt diese oder dieser das Fallmanagement.“ (Zit. Schatz, Holger: Evolution des Wiedereingliederungsprozesses NK 32. Jg. 4/2020:403-413).

4.

Vor dem Hintergrund der Veränderungen und damit verbundener Anforderungen, die von 1965 bis heute 2021 an die beruflichen Akteure gestellt werden, möchte ich die Bedeutung der Erfahrungsräume und die Notwendigkeit zur Reflexion beruflichen Selbsterlebens für die berufliche Identität und das berufliche Selbstverständnis hervorheben.

Die beruflichen Anforderungen in der Bewährungshilfe haben sich infolge gesellschaftlichen Wandels strukturell verändert (z.B. durch die Aufnahme weiterer Personengruppen wie u.a. etwa Personen, die unter die Aufsicht und Betreuung in die Führungsaufsicht entlassen werden und Personen, die aus der Sicherungsverwahrung entlassen werden).

Die Erwartung an die Bewährungshilfe blieb hingegen unverändert. Hieraus ergibt sich eine Diskrepanz zwischen Erwartung, Anspruch und Realität hinsichtlich der Handlungsanforderungen, die in Bezug auf das Tagungsthema Handlungssicherheit und Selbstwirksamkeit in der Bewährungshilfe miteinander in Deckung zu bringen sind.

Eine berufsethische Frage ist, ob die Anforderungen der Erwartung oder die Erwartung den Anforderungen angepasst werden müssen, wenn die in der Bewährungshilfe tätigen und die zu betreuenden Personen in ihrer Selbstwirksamkeit gestärkt werden sollen.

Am Beispiel Bewährungshilfe wird die Bearbeitung und Bewältigung des gemeinsamen Bezugsproblems als Basistypik bedeutsam: der unter Handlungsdruck zu bewältigende Kontakt im Zwangskontext und die damit einhergehenden Spannungen durch Ambivalenzen.

Die Bewältigung dieser Basistypik wurde von einem Diskutanten während der von mir erhobenen Gruppendiskussionen beschrieben und mit dem Satz *„das haben wir alle erlebt“* auf den Punkt gebracht. Der Diskutant bezieht das Erleben in seinem Rückblick auf die Begegnung zwischen ihm als Bewährungshelfer und einem ehemaligen Probanden, im Nachgang einer durch Straferlass beendeten Bewährungszeit. Die erinnerte Begegnung zeugte aus Sicht des Bewährungshelfers von wechselseitigem Respekt und Wohlwollen von Mensch zu Mensch. Diese zwischenmenschliche Haltung im Kontakt war seiner Ansicht nach Resultat reflektierter Erfahrung, die er im steten Austausch mit seinen Kolleg*innen und Kollegen erworben und kultiviert hatte

5.

Handlungssicherheit in der Bewährungshilfe wird in der reflektierten Wahrnehmung realer Kontakterfahrung erworben.

Selbstwirksamkeit entwickelt sich in einem Klima kollegialer und organisationaler Erfahrungsräume, die als Möglichkeitsraum gelebt und selbstverständlich im beruflichen Alltag integriert sind. Selbstwirksamkeit der Akteure gedeiht reflektierend in einer wechselseitig unterstützenden Vertrauenskultur.

„Das konjunktive Erfahrungswissen wird in der selbst erlebten Praxis, also in einer Praxis, in welche die ErinnerungsträgerInnen selbst eingebunden sind oder waren, erworben, eben er-lebt. Entscheidend für die prägende und handlungsleitende Wirkung dieses Erlebens ist seine Bindung an die Praxis.“ (Zit. Ralf Bohnsack 2017:219)

In der praxeologischen Wissenssoziologie Bohnsacks werden die jeweils zu erkennenden Erfahrungsräume deshalb als konjunktiv bezeichnet, weil es sich um ein erfahren(d)es Wissen handelt, welches einen Orientierungsrahmen im weiteren Sinne darstellt.

Alle drei Erfahrungsräume, in der persönlichen Begegnung zwischen Bewährungshelfer*innen und Proband*innen, zwischen Kolleg*innen der Bewährungshilfe und zwischen Bewährungshelfer*innen und ihrer Organisation, sind wechselwirksam beeinflusst und geprägt von dem, was und wie in ihnen kommuniziert, gelebt und vorgegeben wird. Sie bilden den kulturellen Nährboden dessen, was als Soziale Arbeit in der Justiz verstanden wird und wie sich das je Verstandene auszudrücken vermag.

In den Erfahrungsräumen der Bewährungshilfe wird seit ihrem Bestehen ein dem Arbeitsfeld spezifisches Sonderwissen erworben. Ein Wissen, welches über die Zeit und über die Generationen im Zuge einer in stetem Wandel befindlichen Gesellschaft entwickelt wurde. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer*innen e.V. ist aus ihrem Gründungsanliegen der Resozialisierungsbemühung heraus in zweierlei Funktionen zu verstehen: Einerseits ist sie eine praxisbezogene Gemeinschaft, die im Sinne einer Community of practice über Generationen von Bewährungshelfer*innen auf die im historischen Zusammenhang stehenden Herausforderungen in der staatlichen Straffälligenhilfe reagiert hat, indem sich ihre Mitglieder regelmäßig austauschen und ihre Arbeit reflektieren. Andererseits bildet die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer*innen einen Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften, um gemeinsame Ziele wie z.B. ein gemeinsames berufliches Selbstverständnis und Wertebewusstsein zu entwickeln.

Bewährungshilfe ist seit ihrer Vereinsgründung am 28. Juli 1951 eingebunden in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und seit der Wiedervereinigung auch eingebunden in die Geschichte der neuen Bundesländer. Die in der Bewährungshilfe tätigen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer haben in ihrer Tätigkeit kollektives, handlungsleitendes Erfahrungswissen generiert. Dieses Wissen ist in der Vergangenheit überwiegend implizit geblieben und kann in seiner Genese erst in der Gegenwart angemessen theoretisch verstanden werden. Grund hierfür ist unter anderem, dass jede Wissenschaft an ihren jeweiligen geistigen und forschungslogischen Standort gebunden ist. Jede Wissenschaft hat ihrem jeweiligen Gegenstand angemessen gegenüber zu treten, um ihn forschungspraktisch und theoretisch erfassen zu können. Um die eigene Standortgebundenheit in die Forschung zu integrieren und Praxis sozialwissenschaftlich zu

ergründen, ist eine Logik erforderlich, die eine solche Herangehensweise weniger als Hindernis definiert, sondern vielmehr als Erfordernis anerkennt. Der hierdurch mögliche theoretische Praxiszugang trägt dazu bei, Praxis in ihren Tiefenstrukturen zu verstehen und eine praxisfundierte Theorie Sozialer Arbeit zu erschließen. Die Aufgabe einer verstehenden Sozial- und Grundlagenforschung liegt in der das Selbst einschließenden Reflexion. Eine solche Reflexion ist auf eine stete Rückkopplung an ein sozialwissenschaftliches Umfeld angewiesen. Diese Aufgabe schließt an eine Forschungspraxis an, die eine „*lebendige Wechselbeziehung von Theorie und Empirie*“ zuzulassen in der Lage ist. (Vgl. Bereswill/ Rieker: 401-433) Die Stärke einer solcherart qualitativen Sozialforschung liegt Bereswill und Rieker zufolge darin, „*Phänomene in der Schwebe zu halten, offenzubleiben für irritierende Strukturelemente eines Felds, diese in ihrem Kontext zu verstehen und mit verschiedenen Theoriebezügen zu verknüpfen.*“ (Zit. ebd.: 409)

Ziel meiner rekonstruktiven Forschungsarbeit ist es, das in der Praxis erworbene, die Praxis orientierende, implizite Wissen über Integration straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft verstehend zu explizieren. Hierdurch können Zusammenhänge praxistheoretisch überblickt und eingeordnet werden. Das Forschungsinteresse und Motiv der Rekonstruktion liegt deshalb in der Erinnerung, Besinnung und Würdigung ihrer eigenständigen Qualität Sozialer Arbeit und ihrem Status in der Justiz.

Mit dem abschließenden Zitat aus der Festschrift komme ich zum Ende meines Beitrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

„Die Bemühungen der Bewährungshelfer um die Einordnung Straffälliger spielen sich unter den Lebensbedingungen in der Freiheit und damit zugleich in ständiger Auseinandersetzung mit der jeweiligen Umwelt ab. Die Beziehungen und Verbindungen des Probanden zu seinem engeren und weiteren Lebenskreis sind dabei für die Erreichung des Zieles der Bewährung von entscheidender Bedeutung. Es ist ja letztlich das Ziel aller Bemühungen im Rahmen der Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe den Probanden zu einem gesetzmäßigen, d.h. zu einem nach den Forderungen des Staates und der Gesellschaft ausgerichteten eigenverantwortlichen Verhalten hinzuführen. Dieses Ziel lässt sich ohne die Gesellschaft nicht erreichen.“ (Festschrift 1965:7)

Literatur:

Amling, Steffen/ Vogd, Werner (2017): Dokumentarische Organisationsforschung. Perspektiven der praxeologischen Wissenssoziologie. Berlin und Toronto.

Bereswill, Mechthild/ Rieker, Peter (2015): Irritation, Reflexion, soziologische Theoriebildung. In Kalthoff, Herbert/ Hirschauer, Stefan/ Lindemann, Gesa: Theoretische Empirie. Zur Relevanz qualitativer Forschung. 2. Auflage, Frankfurt am Main, S. 401-433.

Bernegger, Johannes (Hrsg.) (2017): Sepp Schindler Psychologie-Psychanalyse- Bewährungshilfe. In: Falland, Karl/ Posch, Klaus (Hrsg.) Schriftenreihe zur Geschichte der Sozialarbeit und Sozialarbeitsforschung, Band 1. Wien.

Bock, Karin/ Mieth, Ingrid (Hrsg.) (2010): Handbuch qualitative Methoden in der Sozialen Arbeit. Opladen und Farmington Hills.

Bohnsack, Ralf (2018): Soziale Arbeit und Dokumentarische Methode. Methodologische Aspekte und empirische Erkenntnisse. Opladen, Berlin und Toronto.

Bohnsack, Ralf (2017): Praxeologische Wissenssoziologie. Opladen und Toronto.

Bohnsack, Ralf/ Burkard, Michel/ Przyborski, Aglaja (Hrsg.) (2015): Dokumentarische Bildinterpretation. Methodologie und Forschungspraxis. In: Sozialwissenschaftliche Ikonologie: Qualitative Bild- und Videointerpretation. Band 4 Opladen, Berlin und Toronto.

Bohnsack, Ralf (2014): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. 9. Überarbeitete und erweiterte Auflage. Opladen und Toronto.

Bohnsack, Ralf (2011): Qualitative Bild- und Videointerpretation. 2. Auflage. Opladen und Farmington Hills.

Bohnsack, Ralf/ Marotzki, Winfried/ Meuser, Michael (2006): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung. 2. Auflage. Opladen und Farmington Hills.

Bewährungshilfe e.V Bonn (1965): „Ein Jahrzehnt Bewährungsaufsicht und Bewährungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland“. Festschrift der Bewährungshilfe e.V. Bonn. O.O.

Brecht, Bertolt 1930 In der Filmidee der Dreigroschenoper ergänzte Brecht das Stück um eine Schlusstrophe „Denn die einen sind im Dunkeln und die andern sind im Licht. Und man sieht die im Lichte. Die im Dunkeln sieht man nicht“.

Elias, Norbert (1987): Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I. Frankfurt am Main.

Kettler, David/ Meja, Volker/ Stehr, Nico (Hrsg.) (1980): Karl Mannheim Strukturen des Denkens. Frankfurt am Main.

Mannheim, Karl (1970): Wissenssoziologie. 2. Auflage. Neuwied am Rhein und Berlin.

Müller, Gerd (2004): Supervision nach Sokrates. Unveröffentlichte Diplomarbeit für die Prüfung zum Erwerb des akademischen Grad Diplomsupervisor für Soziale Berufe. Universität Kassel.

Rosenthal, Gabriele (2015): Interpretative Sozialforschung. 5., aktualisierte und ergänzte Auflage Weinheim.

Schäfer, Hilmar (Hrsg.) (2016): Praxistheorie. Ein soziologisches Forschungsprogramm. Bielefeld.

Seibel, Wolfgang Seibel (2017): Verwaltung verstehen. Eine theoriegeschichtliche Einführung. 3. Auflage. Berlin.

Zitat Seite 4 Quellenangabe des Goethezitats: Schriften zur Kunst. Gedenkausgabe der Werke, Briefe und Gespräche, Zürich und Stuttgart 1948 Bd. 13:142